reformierte
kirche schlieren

Nutzungsreglement

Gemeinschaftszentrum Stürmeierhuus Schlieren (GZS)

reformierte
kirche schlieren

Nutzungsreglement
Gemeinschaftszentrum Stürmeierhuus Schlieren (GZS)

Gültig ab 1. Dezember 2025

Buchung
Für die gewünschten Räume ist elektronisch über die Homepage ref-schlieren.ch eine Reservation zu beantragen. Die Bestätigung wird innert 2 bis 3 Werktagen zugestellt. Für die Raummiete und mögliche Infrastrukturen wird eine Rechnung zugeschickt. Diese ist innerhalb der aufgeführten Zahlungsfristen zu begleichen. Mit der Zahlung ist die Reservation rechtskräftig.

Annullation einer Buchung
Bei einer Annullation einer Buchung entstehen folgende Kosten:

- Annullation ab 60 Tage vor Mietdatum — CHF 50.- Umtriebsentschädigung
- Annullation ab 30 Tage vor Mietdatum — CHF 100.- Umtriebsentschädigung
- Annullation bis 30 Tage vor Mietdatum — 50% Mietkosten sowie CHF 100.- Umtriebsentschädigung

Mietumfang
Alle Einzelheiten werden im Mietvertrag sowie auf der Rechnung geregelt und aufgeführt.

Übergabe
Die Übergabe der Räume, der Einrichtungen sowie der zusätzlich bestellten Infrastrukturen erfolgt durch unseren Hausdienst. Der Übergabetermin ist rechtzeitig unter Telefon 043 433 60 28 zu vereinbaren. Im Rahmen der Übergabe erfolgt – sofern notwendig – eine Instruktion zu den technischen Gerätschaften sowie die Schlüsselübergabe.

Dauer einer Veranstaltung
Die Veranstaltungen dürfen grundsätzlich bis 24.00 Uhr dauern. Für eine Verlängerung über 24.00 Uhr hinaus ist ein Gesuch beim Vermieter zu stellen. Ab 22.00 Uhr dürfen keine Lärmimmissionen ins Freie dringen, Fenster sind daher geschlossen zu halten. Beim Verlassen des Gebäudes nach 22.00 Uhr ist jeglicher Lärm zu vermeiden. Die Nachtruhe gemäss Polizeiordnung der Stadt Schlieren ist strikte einzuhalten. Das Gleiche gilt auch für feuerpolizeiliche Auflagen, insbesondere die Bestuhlung.

Notausgänge
Diese sind immer freizuhalten.

Rauchverbot
In allen Räumen besteht ein Rauchverbot.

Aus- und Einsteigenlassen
Für das Aus- und Einsteigen von Menschen mit eingeschränkter Mobilität darf direkt auf den Vorplatz gefahren werden. Anschliessend ist das Fahrzeug ordnungsgemäss auf vorhandene öffentliche Parkplätze zu verstellen.

Warenzu- und -abtransporte
Die Anlieferung von Waren kann direkt beim Stürmeierhuus (Nebeneingang/Westseite) erfolgen. Für den Transport ins 1. oder 2. OG kann der Personenlift benützt werden. Warentransporte zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr sind verboten. In dieser Zeit ist auch das Beladen von Fahrzeugen zu unterlassen. Nach dem Warenzu- und -abtransport sind die Fahrzeuge sofort auf die offiziellen Parkplätze zu stellen. Es ist verboten, Fahrzeuge rund um das Stürmeierhuus sowie Seite Freiestrasse abzustellen.

Parkplätze Motorfahrzeuge
Es stehen ausschliesslich die öffentlichen Parkplätze Kirchgasse zur Verfügung. Diese sind durchgehend kostenpflichtig. Die Parkdauer ist von 08.00 bis 19.00 Uhr auf zwei Stunden begrenzt. Ab 19.00 Uhr sowie an Sonntagen besteht keine zeitliche Beschränkung.
Weitere Parkplätze sind an der Schulstrasse sowie Freiestrasse (jedoch mit anderen Parkbestimmungen) vorhanden. Beim Stadthaus Schlieren besteht zudem eine Tiefgarage mit direktem Treppenzugang zum Stürmeierhuus. Weitere Parkplätze finden Sie auch auf der beiliegenden Karte.

reformierte
kirche schlieren

Parkplätze und Zu-/Wegfahrt von Bussen
Die Zu- und Wegfahrt von Cars und Kleinbussen via Kirchgasse ist nur zum Aus-/Einsteigen gestattet. Es ist streng untersagt, Cars mit laufendem Motor in der Kirchgasse sowie der Freiestrasse aufzustellen. Sofern keine Anlässe in der Kirche stattfinden, können Cars mit entsprechender Bewilligung auf dem Kirchenplatz abgestellt werden. Die Bewilligung ist beim Vermieter einzuholen.

Benützung der Räume
Die Räume, die Einrichtungen und Infrastrukturen sind sorgfältig zu nutzen. Das Anbringen von Nägeln, Schrauben und stark haftenden Klebbändern an Decken, Balken, Wänden, Böden und Mobiliar ist nicht gestattet. Der Mieter/Die Mieterin haftet für sämtliche verursachten Schäden.

Restaurationsbetrieb
Es ist möglichst auf Wegwerftischtücher und -geschirr zu verzichten. Geschirr, Besteck und Gläser sind vorhanden, Stofftischtücher und -servietten können gemietet werden. Das Zubereiten von Speisen ist nur in der Küche erlaubt. Für die sachgerechte Benützung der Küche gelten die angeschlagenen Anleitungen und Hinweise.
Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Umgang mit Lebensmitteln ist einzig der Mieter/die Mieterin verantwortlich.

Verlassen der Räumlichkeiten
Vor Verlassen der Räume sind alle Stromverbraucher auszuschalten, die Lichter zu löschen und die Eingangstüren abzuschliessen.

Reinigung
Die benutzten Räume (auch Garderoben, Foyer) sind besenrein zu säubern, die Küchen feucht aufzuwischen, das Geschirr, Besteck und Gläser sind gereinigt und versorgt. Erforderliche Nachreinigungen werden nach den Tarifen gemäss Gebührenordnung in Rechnung gestellt. Kehrichtsäcke können auf der Rückseite des Gebäudes im Container Nr. 3 entsorgt werden.

Rückgabe der Räumlichkeiten
Die Rückgabe der Mietsache und der Schlüssel erfolgt wiederum im Beisein des Hauswartes oder dessen Vertretung. Dabei sind verursachte Schäden, Geschirrbruch oder nötige Reparaturen zu melden. Das gegenseitig unterschriebene Abnahmeprotokoll dient als Grundlage für die Schlussabrechnung und zur Rückerstattung der vorausgeleisteten Depotzahlung.

Haftung
Mieter haften für alle Schäden, welche sie in Zusammenhang mit der Benützung der Räume, deren Einrichtung und Infrastruktur verursachen. Der Vermieter lehnt jegliche Haftung für Diebstahl und Beschädigung von Eigentum Dritter in seinen Räumlichkeiten ab.

Unterlagen zur Abgabe
Gerne können für die Abgabe an Besucher Übersichtspläne mit eingezeichneten Parkplätzen, Zufahrten, Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, kostenlos elektronisch abgegeben werden. Alle technischen Anleitungen können ebenfalls elektronisch heruntergeladen werden. Sie sind auf der Homepage ref-schlieren.ch einsehbar.

Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen das Sekretariat sowie der Hausdienst gerne zur Verfügung.

Reformierte Kirchgemeinde Schlieren

So finden Sie uns...

Reformierte Kirchen
Restaurant Stürmeierhuus

Schlieren

Reformierte Kirche Schlieren
Stand: November 2025